

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 19 "Hofkoppel" Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Hofkoppel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück der Hofkoppel des Dohrnschen Hofs/Rolfshörner Weg 10 und die Stellplatzflächen am Kindergarten und Tennisplatz (Umfang und Lage des Plangebietes sind aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich).

Planungsziel ist es, unter Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) eine leicht verdichtete Bebauung mit kleineren Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern zu ermöglichen und Verkehrsflächen festzusetzen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Absatz 2 BauGB).

Im Auftrag



Christian Jöhnk



Anlage: Übersichtskarte

Ausgehängt am: 26.05.2020

Abgenommen am: 04.06.2020

